

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 545

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz  
„Holzmüller“ und die schönen Töchter  
– Zur Frage eines Vorerwerbsrechts der Aktionäre  
beim Verkauf von Tochtergesellschaften –

Seite 549

Wiss. Mitarbeiter Florian Becker und  
Wiss. Mitarbeiter Dr. Torsten Fett, Berlin  
Börsengang im Konzern  
– Über ein „Zuteilungsprivileg“ zum Schutz der  
Aktionärsinteressen –

Seite 557

Gastkommentar: Margareta Wolf  
Anlegerschutz und Förderung des Finanzplatzes  
Deutschland – Notwendigkeit der Reform des Kapital-  
markt- und Börsenrechts?

Seite 558

BFH, 6. 2. 2001  
Zur Begründung eines steuerstrafrechtlichen Anfangs-  
verdachts bei Abwicklung von Geld- und Kapitalmarkt-  
anlagen im Ausland über ein deutsches Kreditinstitut in  
banküblicher Weise

Seite 563

BGH, 13. 2. 2001  
Unzulässigkeit einer AGB-Klausel, nach der für die Be-  
nachrichtigung über die Nichteinlösung von Schecks und  
Lastschriften sowie über die Nichtausführung von Über-  
weisungen und Daueraufträgen ein Entgelt gefordert wird

Seite 569

BGH, 15. 1. 2001  
Zur Informationspflicht des Vorstands vor Entscheidungen  
der Hauptversammlung über Geschäftsführungsangele-  
genheiten

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz

„Holzmüller“ und die schönen Töchter

– Zur Frage eines Vorerwerbsrechts der Aktionäre beim Verkauf von Tochtergesellschaften – 545

Wiss. Mitarbeiter Florian Becker und Wiss. Mitarbeiter Dr. Torsten Fett, Berlin

Börsengang im Konzern

– Über ein „Zuteilungsprivileg“ zum Schutz der Aktionärsinteressen – 549

### Gastkommentar

Margareta Wolf, Berlin

Anlegerschutz und Förderung des Finanzplatzes Deutschland – Notwendigkeit der Reform des Kapitalmarkt- und Börsenrechts?

557

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesfinanzhof 6. 2. 2001 Zur Begründung eines steuerstrafrechtlichen Anfangsverdachts bei Abwicklung von Geld- und Kapitalanlagen im Ausland über ein deutsches Kreditinstitut in banküblicher Weise 558

Bundesgerichtshof 13. 2. 2001 Unzulässigkeit einer AGB-Klausel, nach der für die Benachrichtigung über die Nichteinlösung von Schecks und Lastschriften sowie über die Nichtausführung von Überweisungen und Daueraufträgen ein Entgelt gefordert wird 563

OLG Frankfurt a.M. 25. 5. 2000 Zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung bei Bestehen eines Sondertilgungsrechts 565

LG Heilbronn 16. 11. 1999 Keine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung für Bausparvertrag mit einem Minderjährigen 566

LG Koblenz 26. 1. 2000 Zur Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung für ein bei einer Lebensversicherungs-AG konkret refinanziertes Darlehen 567

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15. 1. 2001 Zur Informationspflicht des Vorstands vor Entscheidungen der Hauptversammlung über Geschäftsführungsangelegenheiten 569

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	18. 10. 2000	Zur Rechtslage eines Pflichtteilsberechtigten, der mit einem Nachvermächtnis bedacht ist	573
Bundesgerichtshof	9. 1. 2001	Zu den Pflichten des GmbH-Geschäftsführers in Bezug auf die Verpflichtung der Gesellschaft zur Bezahlung der fälligen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	574
Bundesgerichtshof	9. 1. 2001	Zur Frage der Verrechnung der Zahlungen auf Beitragsrückstände zur Sozialversicherung nach § 2 BeitragszahlungsVO	576
Bundesgerichtshof	19. 12. 2000	Zur Verjährung des Anspruchs auf Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers	579
Bundesgerichtshof	19. 12. 2000	Zum Ausschluss der Rückforderung wegen Notbedarfs bei eigener Bedürftigkeit des Beschenkten	582
<b>Wettbewerbsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	21. 11. 2000	Zur kartellrechtlichen Zulässigkeit einer Minderheitsbeteiligung im Zeitschriftenhandel	585
Bundesgerichtshof	21. 11. 2000	Zur Zurechnung der von einem Treuhänder erworbenen Anteile an einem anderen Unternehmen bei der Prüfung des Zusammenschlusstatbestandes des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 GWB	590

## Bücherschau

Klaus-R. Wagner	Verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen bei Kapitalgesellschaften	596
	Rezensent: Rechtsanwalt und Steuerberater Prof. Dr. Rüdiger Philipowski, Alfter (Bonn)	
Stefan Fiebig/Inken Gallner/ Gerhard Pfeiffer	Handkommentar Kündigungsschutzgesetz	596

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV